



Brüssel, den 24. April 2024
(OR. en)

8967/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0138(COD)**

**CODEC 1118
ECOFIN 453
UEM 94**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. April 2023 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 121 Absatz 6 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 5. Juli 2023 abgegeben.²
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. September 2023 abgegeben.³
4. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 10. Oktober 2023 abgegeben.⁴
5. Das Europäische Parlament hat am 23. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.⁵

¹ Dok. 8776/23 + ADD 1.

² ABl. C 290 vom 18.8.2023, S. 17.

³ ABl. C, C/2023/880, 8.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/880/oj>.

⁴ ABl. C, C/2023/1329, 22.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/1329/oj>.

⁵ Dok. 8837/24.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 51/24 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Belgiens als A-Punkt billigt.
7. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
